

Aufbewahrungsfristen im Arbeitsschutz – ein Überblick

Ist das wichtig oder kann das weg? Welche Dokumente und Unterlagen rund um den Arbeitsschutz wie lange aufbewahrt werden müssen oder sollen, ist in vielen Gesetzen und Verordnungen geregelt. In manchen Fällen können Empfehlungen hergeleitet werden. Hier finden Sie einen Überblick über wichtige Aufbewahrungsfristen im Arbeitsschutz:

Dokument	Aufbewahrungsfrist
Arbeitsmedizinische Unterlagen (bspw. zu Angebots- und Pflichtvorsorge)	10 Jahre nach der letzten Vorsorge; Bei Tätigkeiten mit KMR-Stoffen oder ähnlichen: 40 Jahre oder bis 10 Jahre nach dem Tod des Beschäftigten
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	1 Jahr Wenn sie Teil der Lohnunterlagen sind: 10 Jahre
Arbeitszeit-Dokumentation	Bei Mehrarbeit: 2 Jahre
Aufgabenübertragung im Arbeitsschutz (bspw. Übertragung von Unternehmerpflichten; Stellenbeschreibungen)	6 Jahre
Biostoffe: Expositionsdocumentation	10 Jahre nach Beendigung der Tätigkeit
Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)	5 Jahre
Gefährdungsbeurteilungen	Ständige Fortschreibung, es gibt trotzdem Empfehlungen, nicht mehr gültige GBU 10 Jahre aufzuheben; GBU nach MuSchG: 2 Jahre nach dem letzten Eintrag
Gefahrstoffverzeichnis, Gefahrstoffkataster	10 Jahre ; bei Umgang mit KMR-Stoffen 40 Jahre
Lärmkataster	30 Jahre
Lenk- und Ruhezeiten	1 Jahr
Sicherheitsdatenblätter (SDB)	10 Jahre
Unfallanzeigen	5 Jahre (Empfehlung der BG ETEM)
Unterweisungsunterlagen	2 Jahre , andere VO zum Beispiel zu Strahlenschutz können längere Zeiten verlangen

Jeweils bis **6 Jahre** sind in Anlehnung an §147 Abgabenordnung (AO) und § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) sollten aufbewahrt werden:

Beauftragung des Sicherheitstechnischen Dienstes oder des Arbeitsmedizinischen Dienstes
Bestellung des Betriebsarztes oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)
Bestellung von betrieblichen Ersthelfern oder Betriebssanitätern
Bestellung von Sicherheitsbeauftragten
Betriebsanweisungen für Maschinen und Arbeitsmittel und Tätigkeiten mit Maschinen und Arbeitsmitteln
E-Mail oder ähnliche elektronische Medien zu Arbeitsschutzbelangen
Gerätebücher nach Verschrottung/Verkauf/Aussonderung des Geräts
Konformitätserklärungen: 6 Jahre nach Verschrottung/Verkauf, Aussonderung der Maschine
Prüfberichte für Brandschutzeinrichtungen, für Einrichtungen und Anlagen, für Geräte und Arbeitsmittel empfiehlt Arbeitsschutz-im-Ehrenamt trotz folgender Prüfungen 6 Jahre aufzuheben